

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Stenographischer Dienst und Ausschußdienst

N i e d e r s c h r i f t

Innen- und Rechtsausschuß

39. Sitzung
am Mittwoch, dem 26.11.1997, 14:00 Uhr,
im Sitzungszimmer des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Heinz Maurus (CDU)

Vorsitzender

Ursula Kähler (SPD)

Dr. Gabriele Kötschau (SPD)

Klaus-Peter Puls (SPD)

Bernd Saxe (SPD)

Bernd Schröder (SPD)

Thorsten Geißler (CDU)

Peter Lehnert (CDU)

Klaus Schlie (CDU)

Matthias Böttcher (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wolfgang Kubicki (F.D.P.)

Weitere Abgeordnete

Anke Spoorendonk (SSW)

Tagesordnung:	Seite
1. Werbeschilder für Gasthöfe	4
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNENDrucksache 14/1065	
2. Bericht des Justizministeriums über die Flucht aus der Justizvollzugsanstalt Lübeck-Lauerhof in der Nacht vom 14. auf den 15. November 1997	5, 13(nö)
3. Bericht der Landesregierung über den Stand der polizeilichen, staatsanwaltschaftlichen und gerichtlichen Verfahren in der Brandsache Lübeck, Hafestraße	6
Antrag des Abgeordneten Kubicki (F.D.P.)Umdruck 14/1000	
4. Verschiedenes	8

Der Vorsitzende, Abg. Maurus, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlußfähigkeit des Ausschusses fest.

Der Ausschuß setzt den Gesetzentwurf der Fraktion von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN über die Beauftragte oder den Beauftragten für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen, Drucksache 14/759, und den dazu vorliegenden Änderungsantrag der Abgeordneten des SSW, Drucksache 14/805, von der Tagesordnung ab und billigt die so geänderte Tagesordnung.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Werbeschilder für Gasthöfe

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 14/1065

(überwiesen am 6. November 1997 an den Wirtschaftsausschuß, den Agrarausschuß und den Innen- und Rechtsausschuß)

Auf Vorschlag von Abg. Puls beauftragt der Ausschuß den Wissenschaftlichen Dienst des Landtags - im Zusammenwirken mit der Landesregierung -, Formulierungsvorschläge für die Änderung des Bundesfernstraßengesetzes, des Straßen- und Wegegesetzes des Landes sowie möglicherweise erforderliche Änderungen weiterer landesrechtlicher Vorschriften zu erarbeiten, die das Ziel verfolgen, zu gewährleisten, daß gastronomische Betriebe sowie touristische Einrichtungen und Attraktionen, die in der Nähe einer Bundes-, Landes- oder Kreisstraße liegen, die Möglichkeit haben, in einer geeigneten Weise Kunden anzusprechen.

MR Wannek und MDgt Dr. Holtschneider geben einen kurzen Überblick über die Rechtsgrundlagen sowie die Genehmigungspraxis im Land Schleswig-Holstein. In der folgenden kurzen Diskussion wird die Zustimmung der Fraktionen zu dem in der Drucksache 14/1065 formulierten Ziel deutlich. MDgt Dr. Holtschneider erwähnt, daß auch die Regierung an der Lösung des Problems arbeite.

Der Ausschuß stellt sodann die Beratung bis zum Vorliegen der Arbeitsergebnisse des Wissenschaftlichen Dienstes des Landtages sowie des Innenministeriums und des Wirtschaftsministeriums zurück.

Punkt 2 der Tagesordnung:

**Bericht des Justizministeriums über die Flucht aus der
Justizvollzugsanstalt Lübeck-Lauerhof in der Nacht vom 14. auf den 15.
November 1997**

Der Ausschuß führt die Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt gemäß § 15 Abs. 1 der Geschäftsordnung in nichtöffentlicher Sitzung durch. Über diesen Teil der Sitzung wird eine gesonderte Niederschrift geführt. (39, nö, Seiten 10 - 16).

Punkt 3 der Tagesordnung:

Bericht der Landesregierung über den Stand der polizeilichen, staatsanwaltschaftlichen und gerichtlichen Verfahren in der Brandsache Lübeck, Hafensstraße

Antrag des Abgeordneten Kubicki (F.D.P.) Umdruck 14/1000

St Jöhnk gibt den aus Umdruck 14/1384 ersichtlichen Bericht ab. - St Wegener schließt sich dem an.

Auf Fragen des Abg. Geißler hinsichtlich des Abhörprotokolls über ein Gespräch zwischen Safwan Eid und seinem Bruder legt St Jöhnk dar, daß eine richterliche Anordnung vorhanden gewesen sei. Im nachhinein gehe die Bewertung der zuständigen Staatsanwaltschaft und des Generalstaatsanwalts dahin, daß der mitgeschnittene Text in der Sache unergiebig sei. Im übrigen sei das Abhörprotokoll nach seiner Auffassung schon deshalb nicht verwertbar, da es sich um ein Gespräch mit dem Bruder von Safwan Eid gehandelt habe, der ein Zeugnisverweigerungsrecht habe. Er sagt zu, der Frage nachzugehen, ob es möglicherweise bei der Aufnahme des Gesprächs technische Pannen gegeben habe.

Auf die Frage, warum die zuständige Staatsanwaltschaft versucht habe, das Abhörprotokoll als Beweismittel in den Prozeß einzuführen, wenn es für ein unzulässiges Mittel gehalten werde, verweist St Jöhnk darauf, daß möglicherweise Beweismittel im Laufe eines Verfahrens anders eingeschätzt würden als nach einem Verfahren. Das, was er dem Ausschuß vorgetragen habe, sei Ergebnis einer nach der Gerichtsverhandlung stattgefundenen Bewertung.

Auf die Frage des Abg. Kubicki nach dem Grund der Entscheidung der Staatsanwaltschaft für eine Nichteinlegung der Revision vor Vorliegen der Urteilsgründe legt St Jöhnk dar, daß zur Einlegung der Revision Fristen gesetzt seien. Eine Entscheidung darüber, ob sie eingelegt werden solle, hätte also vor Zugang der schriftlichen Urteilsgründe getroffen werden müssen. Das sei ein Verfahren, das er für sehr bedenklich halte. Er sei der Meinung, daß die Fristsetzung nicht ohne Grund gewählt sei. Demzufolge sollte man sich darüber schlüssig werden, ob man eine Revision durchführen wolle. Wenn man innerhalb dieser Frist zu dem Ergebnis komme, daß sie nicht sinnvoll sei, sollte man sie auch nicht vorsorglich einlegen.

St Jöhnk bestätigt auf eine Frage des Abg. Kubicki, daß die Staatsanwaltschaft Lübeck im Laufe des Verfahrens zu der Erkenntnis gelangt sei, daß ein Verschulden von Safwan Eid nicht werde nachgewiesen werden können.

Abg. Geißler hebt abschließend hervor, daß es die Abgeordneten unterlassen hätten, den Prozeßverlauf sowie das Urteil zu kommentieren. Nicht übersehen werden könne, daß dieser Prozeß politisch begleitet und versucht worden sei, Druck auf das Gericht auszuüben. Die in der Öffentlichkeit erhobenen Vorwürfe, insbesondere daß die Polizei rassistisch ermittelt habe, halte er für unberechtigt. Was bedrückend sei und bleibe, sei die Tatsache, daß ein schreckliches Verbrechen nicht habe aufgeklärt werden können.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Der Ausschuß beschäftigte sich mit der geplanten Anhörung zum Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Landesbeamtengesetzes, des Landesrichtergesetzes und des Gesetzes über die Datenzentrale Schleswig-Holstein, Drucksache 14/1055. Als Termin für die mündliche Anhörung legt er nunmehr Mittwoch, den 14. Januar 1998, fest.

Weiter beschloß er, folgende Institutionen beziehungsweise Personen anzuhören:

a) mündliche Anhörung:

Deutscher Gewerkschaftsbund

Deutscher Beamtenbund

Bund deutscher Kriminalbeamter, Landesverband Schleswig-Holstein

Gewerkschaft der Polizei

Verband des höheren Verwaltungsdienstes Schleswig-Holstein

Schleswig-Holsteinischer Richterverband

Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft

Schleswig-Holsteinischer Philologenverband

Verband deutscher Realschullehrer

Schulleiterverband Schleswig-Holstein

b) schriftliche Anhörung:

Bundsvorsitzender der ÖTV, Herbert Mai

Deutsche Polizeigewerkschaft im Deutschen Beamtenbund

Deutsche Steuer-Gewerkschaft, Landesverband Schleswig-Holstein

Bürgerbeauftragte für soziale Angelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein, Sigrid Warnicke

Professor Dr. Hans-Peter Bull

Professor Dr. Günter Frankenberg

Professor Dr. Monika Böhm

Professor Lecheler

Verband Erziehung und Wissenschaft

Verband Bildung und Erziehung, Landesverband Schleswig-Holstein

Bundesverband der Lehrerinnen und Lehrer an berufsbildenden Schulen, Landesverband Schleswig-Holstein

Verband der Lehrerinnen und Lehrer an Wirtschaftsschulen des Landes Schleswig-Holstein

* * *

Abg. Kubicki bittet um einen Bericht des Innenministers über die Erfahrungen der Polizeidirektion Schleswig-Holstein Süd bei der Geiselnahme in der JVH Lübeck am 1. Juli 1997. - Der Ausschuß stimmt dem zu und legt als Termin dafür Freitag, den 12. Dezember 1997, 9:00 Uhr, fest.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 16:10 Uhr.

gez. Heinz Maurus
Vorsitzender

gez. Petra Tschanter
Geschäfts- und Protokollführerin

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Stenographischer Dienst und Ausschußdienst

N i e d e r s c h r i f t

Innen- und Rechtsausschuß

39. Sitzung (nichtöffentlicher Teil)
am Mittwoch, dem 26. November 1997, 14:00 Uhr,
im Sitzungszimmer des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Heinz Maurus (CDU)

Vorsitzender

Ursula Kähler (SPD)

Dr. Gabriele Kötschau (SPD)

Klaus-Peter Puls (SPD)

Bernd Saxe (SPD)

Bernd Schröder (SPD)

Thorsten Geißler (CDU)

Peter Lehnert (CDU)

Klaus Schlie (CDU)

Matthias Böttcher (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wolfgang Kubicki (F.D.P.)

Weitere Abgeordnete

Anke Spoorendonk (SSW)

Tagesordnung:

Seite

Einzigter Punkt der Tagesordnung:

**Bericht des Justizministeriums über die Flucht aus der Justizvollzugsanstalt 13, 5(ö)
Lübeck-Lauerhof in der Nacht vom 14. auf den 15. November 1997**

Diese Sitzung wurde vom Ausschuß gem. § 17 Abs. 2 GeschO für nichtöffentlich erklärt.

Die Einsichtnahme in diese Niederschrift ist gem. § 5 Abs. 2 der Richtlinien für die Arbeit und die Benutzung der Informations- und Dokumentationseinrichtungen (I+D-Einrichtungen) im Wissenschaftlichen Dienst des Schleswig-Holsteinischen Landtages nur den Abgeordneten, den Mitarbeitern der Fraktionen, Bediensteten der Landtagsverwaltung, Mitgliedern der Landesregierung und deren Beauftragten und Mitgliedern des Landesrechnungshofes gestattet.

Anderen Personen kann bei Nachweis eines besonderen Interesses und nach Abschluß der parlamentarischen Beratungen Einsicht gewährt werden. In Zweifelsfällen entscheidet der Landtagspräsident.

Ansprechpartner ist in diesen Fällen der I+D-Dienst:

Herr Hater	Tel. 1107
Herr Fenske	Tel. 1106
Frau Allers	Tel. 1108
Frau Winschel	Tel. 1105
Frau Engsbro	Tel. 1109